

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wirtz (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

„Kleine Wasserkraftwerke schaden mehr, als sie nützen“ - auch in Niedersachsen?

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wirtz (fraktionslos), eingegangen am 09.06.2021 - Drs. 18/9517 an die Staatskanzlei übersandt am 16.06.2021

Antwort des Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 14.07.2021

Vorbemerkung des Abgeordneten

In einem Artikel der *zfk* vom 01.06.2021 wird die Problematik der erneuerbaren Energiegewinnung durch den Bau von Wasserkraftwerken in Naturschutzgebieten aufgegriffen. (<https://www.zfk.de/wasser-abwasser/wasser/kleine-wasserkraftwerke-schaden-mehr-als-sie-nuetzen>)

Das IGB zeigt am Beispiel Rumänien Zielkonflikte und Fehlentwicklungen der europäischen Umwelt- und Energiepolitik auf. Wasserkraft sei für die Energiewende nicht wichtig.

Wasserkraft sei zwar erneuerbar, aber meist nicht umweltfreundlich: Eine Studie unter Leitung des Leibnitz-Instituts für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) liefert am Beispiel Rumäniens Argumente dafür, dass der Ausbau der Wasserkraft den Zielen der EU-Umweltpolitik zuwiderläuft. In der Studie wird von 545 Wasserkraftwerken in Rumänien gesprochen; laut einer früheren Antwort der Landesregierung waren zum damaligen Zeitpunkt etwa 280 Wasserkraftwerke in Niedersachsen im Betrieb. Einzelne Fischarten sind durch solche Kraftwerke in ihrem Bestand gefährdet (Drs. 18/3149, 18/7377).

Vorbemerkung der Landesregierung

In Niedersachsen wird von einer Anzahl von Wasserkraftanlagen in Höhe von 270 bis 280 Anlagen ausgegangen. Die Angabe einer genauen Anzahl ist im Hinblick auf eine fehlende belastbare Datengrundlage nicht möglich. So werden etwa die Anlagen zur Stromerzeugung zum Eigenverbrauch von keiner aktuellen Statistik erfasst. Insoweit ist auch das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur eine nicht vollständige Datengrundlage. Dieses ist öffentlich einsehbar und kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenuebersicht>.

Auswirkungen von Wasserkraftanlagen auf die Populationen von gefährdeten Fischarten bzw. die Gewässerökologie sind nicht auf bestimmte Gewässer oder Gewässerabschnitte zu beschränken. Auch die Lage innerhalb oder außerhalb von Schutzgebieten unterschiedlicher Art ist hier nicht von primärer Bedeutung. Infolge der hohen Mobilität der Fische und des ausgedehnten Gewässernetzes ist letzteres immer auch in seiner Gesamtheit zu betrachten und zu bewerten. Gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Fischfauna oder der Funktionsfähigkeit des Gewässernetzes als Wanderkorridor bedürfen daher im Regelfall der Betrachtung großräumiger Einheiten.

Die Nutzung von Wasserkraft stellt eine erneuerbare Energiequelle dar und trägt daher positiv zu einer klimaschonenden Energiepolitik bei. Die damit gegebenenfalls einhergehenden negativen Auswirkungen auf den Artenschutz und die Gewässerökologie können nicht pauschal gegeneinander

abgewogen werden. Sie sind zumeist sehr komplex und müssen regelmäßig vor dem Hintergrund der jeweiligen fallspezifischen Konstellationen bewertet werden.

1. Wie verträgt sich der Neubau von Wasserkraftanlagen zur Energiegewinnung mit dem Eingreifen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten und der damit verbundenen Zerstörung von Lebensräumen?

Ein Neubau von Wasserkraftanlagen findet in Niedersachsen seit mehreren Jahrzehnten kaum noch statt. Ursächlich hierfür sind neben der überwiegend gefällearmen Topographie des Landes u. a. raumordnerische, baurechtliche und weitere Belange. Die vorhandenen Bestandsanlagen genießen im Regelfall Bestandsschutz.

Das mit der Errichtung und dem Betrieb von Wasserkraftanlagen einhergehende Gefahrenpotenzial für die Gewässerökologie, insbesondere für Erhalt und Wiederaufbau gefährdeter Wanderfischpopulationen, betrifft nicht nur einschlägige Schutzgebiete. Infolge der vernetzten Struktur der Fließgewässersysteme ist eine gefahrlose Wandermöglichkeit der Fische und weiterer Organismen grundsätzlich an allen Oberflächengewässern erforderlich.

Ob die Errichtung und der Betrieb von Wasserkraftanlagen an einem bestimmten Standort mit anderen Belangen wie Artenschutz und ähnlichen verträglich bzw. zulässig ist, muss der jeweiligen Einzelfallprüfung vorbehalten bleiben.

2. Wie viele Wasserkraftwerke sind in Niedersächsischen Schutzgebieten (Landschaftsschutz, Naturschutz, FFH und ähnliche) errichtet worden, welche sind diese, und welche Genehmigungsbehörde war jeweils zuständig (bitte die beiden letzten Punkte auflisten)?

Eine vollständige Übersicht der vorhandenen bzw. in Betrieb befindlichen Wasserkraftanlagen in Niedersachsen liegt der Landesregierung für Schutzgebiete und außerhalb von solchen nicht vor (siehe auch Vorbemerkungen).

3. Welche dieser Kraftwerke wurden in oder an Gewässern mit gutem oder sehr gutem ökologischen Zustand errichtet?

Eine detaillierte Angabe zur Anzahl von Wasserkraftanlagen an Oberflächenwasserkörpern im sehr guten oder guten ökologischen Zustand liegt der Landesregierung nicht vor (siehe auch Vorbemerkungen). Vorbehaltlich der Aktualisierung der Gewässerbewertung und der unvollständigen Datenlage wird die Größenordnung derzeit auf landesweit ca. 15 bis 20 Anlagen eingeschätzt.

4. Falls eine vollständige Beantwortung der Fragen 2 und 3 nicht möglich ist: Aus welchen Landkreisen liegen keine Informationen vor (bitte auflisten)?

Die vorgenannten Aussagen beziehen sich auf die gesamte Landesfläche Niedersachsens. Eine Unterscheidung bezüglich einzelner Landkreise ist hier nicht gegeben.

5. Wie haben sich die Fischbestände von Bachforelle und Groppe in den letzten fünf Jahren entwickelt? An welchen Stellen Niedersachsens gibt es von diesen gefährdeten Arten noch größere Bestände?

Der Erhaltungszustand der Groppe in Niedersachsen wird als günstig bewertet, mit einem sich verbessernden Trend. Die Bestände haben sich in jüngster Zeit stabilisiert. Die aktuellen Verbreitungsschwerpunkte liegen vor allem im Hügel- und Bergland.

Die Bachforelle ist in Niedersachsen in nahezu allen sommerkühlen, sauerstoffreichen kleinen Flüssen vertreten. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen im Hügel- und Bergland. Die Bestandsentwick-

lung wird gegenwärtig als relativ stabil angesehen, aber in den vielen Gewässern durch Besatz gestützt. Eine belastbare Einschätzung der tatsächlichen Gefährdungssituation ist daher nur eingeschränkt möglich. Die zahlreichen Fischwanderhindernisse in den gefällereichen Fließgewässern des niedersächsischen Hügellands werden weiterhin als kritisch angesehen.

Mit fortschreitendem Klimawandel sind bei beiden Fischarten zukünftig zunehmend Beeinträchtigungen hinsichtlich der natürlichen Reproduktion zu erwarten. In den vielfach durch Stauanlagen zerschnittenen kleinen Fließgewässern kommt einer maßgeblichen Verbesserung der Durchgängigkeit deshalb eine zunehmende Bedeutung für den Erhalt und die Entwicklung von gewässertypischen Beständen beider Fischarten zu. Zudem fehlt an den meisten Standorten eine gewässerökologisch begründete Festlegung der Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken.

6. Sieht die Landesregierung auch bei Wasserkraftwerken eine Pflicht zum Rückbau nach Nutzungsende durch den Betreiber? Wie ist ggfs. die Finanzierung dieses Rückbaus geregelt?

Die jeweilige Regelung zum Betrieb einer Wasserkraftanlage bzw. dessen Beendigung ist regelmäßig Gegenstand der diesbezüglichen Einzelfallgenehmigung. Insbesondere im Fall von sogenannten Altrechten sind detaillierte Aussagen darin teilweise nicht oder nur eingeschränkt enthalten. Eine Übersicht hierüber liegt der Landesregierung nicht vor.

7. Existiert für Niedersachsen eine dem zitierten Werk vergleichbare Studie? Ist geplant, das erwähnte IGB oder ein anderes Institut mit einer solchen Studie zu beauftragen?

Eine Studie vergleichbar der des IGB zu Rumänien liegt für Niedersachsen nicht vor. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Topographie und des für Niedersachsen erkannten geringen Potenzials an weiterem diesbezüglichen Ausbau wird eine derartige Studie nicht als zielführend angesehen (vgl. auch Drs. 14/3397). Der regelmäßige Fachaustausch wird durch die Teilnahme niedersächsischer Fachbehörden in verschiedenen Fachgremien auf Bundesebene gewährleistet.